

Kriterien für die Leistungsbewertung im Fach Katholische Religionslehre – RSG 2010

Vorbe- merkung	<ul style="list-style-type: none"> Der Umstand, dass das Fach Religionslehre ordentliches Lehrfach mit Versetzungsrelevanz ist und in der Sekundarstufe II als Abiturfach von den SchülerInnen gewählt werden kann, verlangt, dass die Leistungsbewertung unabhängig von der Glaubensentscheidung der SchülerInnen erfolgt. 					
Kriterien für die Notengebung im Rahmen der mündlichen Mitarbeit (Sek I und II)	<u>sehr gut</u>	<u>gut</u>	<u>befriedigend</u>	<u>ausreichend</u>	<u>mangelhaft</u>	<u>ungenügend</u>
	Der Schüler erkennt Probleme und kann diese in einen größeren Zusammenhang einordnen, jene sachgerecht und ausgewogen beurteilen ; zeigt dabei eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung; stellt seine Beiträge angemessen und sprachlich klar dar.	Der Schüler versteht schwierige Sachverhalte und kann diese in den Gesamtzusammenhang des Themas einordnen. Er erkennt Probleme und unterscheidet zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Seine Kenntnisse reichen über die Unterrichtsreihe hinaus .	Der Schüler zeigt regelmäßige freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Er gibt einfache Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoff im Wesentlichen richtig wieder und verknüpft diese mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe .	Der Schüler zeigt nur gelegentliche freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Seine Äußerungen beschränken sich auch die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.	Der Schüler zeigt keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung (Sek I) sind nur teilweise richtig .	Der Schüler zeigt keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerung nach Aufforderung (Sek I) sind falsch .

<p>Gewichtung u. Bewertung der Leistungen in der Sek I</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Religionslehre ist in der Sekundarstufe I ein mündliches Fach. Bewertet wird somit die „Sonstige Mitarbeit“. • In die „Sonstige Mitarbeit“ können eingehen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Die mündliche Mitarbeit (Hauptbewertungsfaktor; bewertet wird die Qualität und Kontinuität der Beiträge zu gleichen Teilen, welche in unterschiedlichen mündlichen und schriftlichen Formen in enger Bindung an die jeweilige Aufgabenstellung erfolgen sollen) ○ Schriftliche Übungen und Hausaufgabenüberprüfungen (welche 15-20 Min. nicht überschreiten sollten, nur gelegentlich erfolgen, sich auf den Stoff der letzten 2-4 Unterrichtsstunden beziehen und auch dementsprechend und nicht höher gewertet werden sollten.) ○ Referate und sonstige Leistungen (welche mit 10% in die Halbjahresnote eingehen) ○ Mappen-/Heftführung (ebenfalls 10% der Halbjahresnote)
<p>Gewichtung u. Bewertung der Leistungen in der Sek II</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern das Fach als Klausurfach gewählt wird, werden „Sonstige Mitarbeit“ und Klausurleistung im Verhältnis 1:1 gewertet. • Für die Bewertung von Klausuren und Facharbeiten gilt gleichermaßen: in die Bewertung fließen ein: Form und Aufbau der Arbeit, inhaltliches Verständnis, methodisches Verständnis, leserfreundliche Präsentation. • In die „Sonstige Mitarbeit“ können eingehen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Die mündliche Mitarbeit (Hauptbewertungsfaktor; bewertet wird die Qualität und Kontinuität der Beiträge zu gleichen Teilen. Bei der Lernerfolgsüberprüfung sind zu berücksichtigen: die Bereitschaft, sich auf Fragestellungen des RU einzulassen, die Fähigkeit, Gesprächsbeiträge strukturiert und präzise und unter Verwendung der Fachsprache zu formulieren, Problemstellungen zu erfassen und zu entwickeln, eigene Standpunkte zu begründen und Beiträge anderer aufzugreifen, Anwendung der Fachmethodik, kooperatives Verhalten und kritische Auseinandersetzung mit den Unterrichtsgegenständen sowie die Fähigkeit, Ergebnisse zusammenzufassen. Die Mitarbeit hat freiwillig und nicht auf Nachfrage des Lehrkörpers zu erfolgen.) ○ Referate und sonstige Leistungen [z.B. Projekte] (welche mit 10-25% in die Halbjahresnote eingehen; Bewertungskriterien sind: Sachlichkeit, angemessene Verwendung von Fachterminologie und Fachmethodik, ein klar gegliederter Aufbau, der funktionale Einsatz von Medien, die Fähigkeit zur Verbalisierung der persönlichen Überzeugung und die Begründung des eigenen Standpunktes sowie der Takt gegenüber den Adressaten), größere Hausaufgaben (Bewertung im Umfang einer Stundenleistung) ○ evtl. Schriftliche Übungen (welche 30-45 Min. nicht überschreiten sollten und deren Aufgabenstellung sich unmittelbar aus dem Unterricht ergeben soll; bewertet werden sollte dementsprechend im Umfang von 2-4 Unterrichtsstunden). ○ Verlaufs-, Ergebnis u. Diskussionsprotokolle (Bewertung im Umfang von 1-2 Unterrichtsstunden, bewertet werden die Verstehens- und Darstellungsleistung)